

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 09.10.2008
Drucksache Nr. 609/2008

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 23.10.2008

- öffentlich -

Wahl eines Stadtrates zur Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt ein Mitglied aus seiner Mitte zur Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 02. November 2008.

Erläuterungen:

Die am 21. September 2008 erfolgte Wahl von Herrn Ersten Bürgermeister Dr. René Pörtl zum Oberbürgermeister ist gemäß Schreiben von Regierungspräsidium Karlsruhe vom 06. Oktober 2008 rechtskräftig und nunmehr unanfechtbar.

Bürgermeister Dr. René Pörtl tritt seinen Dienst am 01. November 2008 an. Die Verpflichtung wird in der am 02. November 2008 außerplanmäßig stattfindenden, öffentlichen Gemeinderatssitzung erfolgen.

Nach § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) ist der Oberbürgermeister durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats zu vereidigen und zu verpflichten.

Gemäß § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Stadtrat widerspricht.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: